

IDW Prüfungsstandard: Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

IDW PS 203 n.F., Stand: 09.09.2009



Düsseldorf 2010

ISBN 978-3-8021-1543-1

© 2010 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

www.idw-verlag.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf

Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (IDW PS 203 n.F.)

(Stand: 09.09.2009)¹

Dieser IDW Prüfungsstandard setzt die Anforderungen des ISA 560 (Redrafted) „Subsequent Events“ um. Gegenüber den bisherigen Anforderungen ist neu, dass im Fall der Nachtragsprüfung im Bestätigungsvermerk bei der zweiten Datumsangabe nunmehr zwingend darzustellen ist, auf welche Änderung des ursprünglichen Abschlusses sich das zweite Datum bezieht. Ist nach den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Grund für die Änderung im Abschluss anzugeben, hat der Abschlussprüfer in den geänderten Bestätigungsvermerk einen Hinweis aufzunehmen, der auf die Angabe im Abschluss verweist, die den Grund für die Änderung erläutert.

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Ereignisse zwischen dem Abschlussstichtag des zu prüfenden Geschäftsjahres und dem Datum des Bestätigungsvermerks	2
2.1.	Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht.....	2
2.2.	Prüfungshandlungen zur Feststellung von Ereignissen zwischen dem Abschlussstichtag und dem Datum des Bestätigungsvermerks	3
3.	Ereignisse nach dem Datum des Bestätigungsvermerks.....	5
4.	Übereinstimmung mit ISA	8